

Protokollauszug

aus der

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen

vom 29.01.2013

Top 11 Freiwillige Ablöse von Umlegungsvorteilen und Ausgleichsbeträgen im Blockbereich Große Seestraße/Behrengang

Der Bürgermeister gibt eine kurze Erläuterung zur Beschlussvorlage.

Frau Kausch erkundigt sich, ob Erfahrungswerte vorliegen, wie viel Prozent die freiwillige Ablöse der Umlegungsvorteile und Ausgleichsbeträge in Anspruch nehmen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ca. 40 – 50 % davon Gebrauch machen.

Herr Baetke fragt an, ob es Anfragen zur Ratenzahlung bzw. Stundung gibt.

Der Bürgermeister informiert, dass bis jetzt noch keine Anfragen vorliegen, aber in anderen Umlegungsverfahren diese Möglichkeiten genutzt wurden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den Eigentümern der Grundstücke im Blockbereich Gr. Seestraße/Behrengang die Möglichkeit einer vorfristigen Ablöse des Umlegungsvorteils gem. § 58 Abs. 1 BauGB sowie des Ausgleichsbetrages gem. § 154 BauGB anzubieten.

Dabei werden Abschläge in Abhängigkeit vom Zahlungstermin wie folgt gewährt ...:

Zahlung bis zum 31.06.2013	16 %
Zahlung bis zum 31.01.2014	12,5 %
Zahlung bis zum 31.01.2015	9,5 %
Zahlung bis zum 31.01.2016	6 %
Zahlung bis zum 31.01.2017	3 %

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0